



Nr. 29

11. September 2026

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon +49 (30) 4081-5570
Telefax +49 (30) 4081-5599
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Gesundheitsfürsorge

[Beihilfe und ergänzende private Krankenversicherung sind ein Erfolgsmodell](#)

Gespräch mit Pascal Reddig

[Wagner: Rentenreform muss praktikabel sein](#)

dbb frauen

[IAB-Studie: Kinderbetreuung stärkt Frauen und sichert Fachkräfte](#)

dbb senioren

[Aktionstag: Pflegende Angehörige leisten unverzichtbare Arbeit](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

[Dritter Besoldungsdialog: trotz Landtagswahl darf keine Zeit verloren gehen](#)

Thüringen

[Besoldungsgesetz leidet unter Dysfunktionalität des Landtages](#)

Hamburg

[Treff im Gespräch mit Paustian-Döscher](#)

Schleswig-Holstein

[Rückforderungsvorbehalte bei Höhergruppierungen sind Vergangenheit](#)

dbb-Bildungsgewerkschaften

[PISA-Studie: Bildungsgerechtigkeit im Fokus](#)

Bund Deutscher Forstleute (BDF)

[Klimawandel: dringender Handlungsbedarf im Wald](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Grundlegende Reform der InfraGO gefordert](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Gesundheitsfürsorge

Beihilfe und ergänzende private Krankenversicherung sind ein Erfolgsmodell

Das Zusammenspiel von Beihilfe und privater Krankenversicherung bietet eine leistungsstarke Absicherung im deutschen Gesundheitswesen, die sich über Jahrzehnte bewährt hat.

„Die Dualität aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung gewährleistet im Schulterchluss eine hervorragende medizinische Infrastruktur und bieten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung“, sagte dbb-Fachvorstand Beamtenpolitik Heini Schmitt am Rande des Sommerfestes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung am 9. September

2026 in Berlin. Es liege im gemeinsamen Interesse von dbb und PKV-Verband, sich für den Erhalt dieses Erfolgsmodells einzusetzen. „Die private Krankenversicherung ist nicht bloß eine individuelle Wahloption, sondern ein tragender Partner des Beihilfesystems und damit Teil der besonderen Gesundheitsabsicherung im öffentlichen Dienst“, bekräftigte Schmitt.

Gespräch mit Pascal Reddig

Wagner: Rentenreform muss praktikabel sein

Die geplante Rentenreform darf die Versicherten nicht überfordern, fordert dbb-Vize Maik Wagner.

„Die Rente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Beitragsjahren darf nicht wegfallen“, sagte Wagner, der auch Vorsitzender der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) ist, nach einem Gespräch mit dem Bundestagabgeordneten Pascal Reddig. Dieser war Mitglied in der Alterssicherungskommission der Bundesregierung, die im Sommer ihren Bericht für eine Rentenreform vorgelegt hatte. Im Bericht wird unter anderem die Abschaffung der sogenannten „Rente mit 63“ nach 45 Versicherungsjahren vorgeschlagen. „Die Menschen erachten diese Regelung im besonderen Maße für gerecht, weil damit nach einem langen Berufsleben die Lebensleistung abgebildet wird“, so Wagner.

Die im Kommissionsbericht ebenfalls vorgesehene weitere Anhebung der Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus lehnt der dbb ebenfalls ab. „Im Zusammenspiel mit den vorgeschlagenen weiteren Einschränkungen beim vorzeitigen Rentenzugang würden viele Menschen überfordert“, erklärte Wagner. Sollten die Maßnahmen dennoch greifen, komme es umso mehr auf die verfassungsrechtlich geboten

tenen Vertrauensschutz- und Übergangsregelungen an, damit „die Lebensplanung der Menschen nicht kurzfristig über den Haufen geworfen wird, ohne dass diese sich noch darauf einstellen können“.

Im Bericht der Alterssicherungskommission ist vorgesehen, dass Beschäftigte, die nach einer individuellen Gesundheitsprüfung nachweislich nicht mehr in ihrem letzten langjährig ausgeübten Berufsfeld erwerbstätig sein können, einen vereinfachten Zugang zu einer Rente erhalten. „Hier bedarf es einer praktikablen und umfassenden, physische und psychische Erkrankungen berücksichtigenden Lösung. Daher kommt es auf die konkrete Ausgestaltung im Gesetzgebungsverfahren an, um Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen“, machte der dbb-Vize deutlich. Das gelte auch für die Kapitalrente, mit der nach der Vorstellung der Alterssicherungskommission Beiträge zentral verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt werden sollen. „Der dbb steht kapitalgedeckten Lösungen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Allerdings darf dies nicht mit Mehrbelastungen für die Beitragszahler verbunden sein.“

dbb frauen

IAB-Studie: Kinderbetreuung stärkt Frauen und sichert Fachkräfte

Eine aktuelle Studie zeigt die positive Wirkung der öffentlichen Kinderbetreuung für die Erwerbstätigkeit von Müttern. Dieser Effekt muss verstärkt werden.

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stv. dbb Bundesvorsitzende, betonte am 11. September 2026: „Wenn Kinderbetreuung verlässlich funktioniert, profitieren Familien, Arbeitgeber und die gesamte Gesellschaft.“ Die Studie bestätigte damit im Grunde das, worauf die dbb frauen sowie viele andere Frauenorganisationen seit Jahren immer wieder hinweisen: Eine verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung ist eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Bundesweit fehlen aber weiterhin rund 300.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Kreutz: „Wer über Gleichstellung und Fachkräftesicherung spricht, darf nicht bei der Kinderbetreuung sparen. Gute Betreuungsangebote sind eine Investition in die Zukunft von Familien und in die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen.“

Diese Vorteile hat der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung für Mütter: Mütter kehren häufiger und früher in den Beruf zurück; Die Erwerbseinbußen von Müttern werden reduziert; Auch Jahre später erzielen Mütter höhere Einkommen und sind häufiger in Vollzeit sowie in regulärer Beschäftigung tätig.

„Die Studie zeigt sehr deutlich: Frauen erhalten bessere Chancen, ihren beruflichen Weg nach der Geburt eines Kindes fortzusetzen, wenn sie Zugang zu entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten hatten“, unterstrich die dbb frauen-Chefin. „Gute Kinderbetreuung ist ein wichtiger Baustein für mehr Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und bessere Chancen für Frauen im Berufsleben.“

Die Ergebnisse bestätigen eine langjährige Forderung der dbb bundesfrauenvertretung: „Wer die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärken will, muss Familien verlässliche Betreuungsangebote zur Verfügung stellen“, erklärte Kreutz. Solch ein Angebot könne zudem Familien die Entscheidung für weitere Kinder erleichtern.

Für die dbb frauen-Chefin ist klar: „Frühkindliche Betreuung ist weit mehr als eine familienpolitische Leistung. Sie ist ein zentrales Instrument der Familien-, Gleichstellungs- und Arbeitsmarktpolitik. Sie verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stärkt die Fachkräftesicherung und trägt dazu bei, geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt abzubauen.“

dbb senioren

Aktionstag: Pflegende Angehörige leisten unverzichtbare Arbeit

Dank allein reicht nicht. Wer pflegt, verdient Respekt, konkrete politische Unterstützung – und finanzielle Anerkennung, fordert die dbb bundesseniorenvertretung.

Aus Anlass des Tages der pflegenden Angehörigen am 8. September 2026 würdigt die dbb bundesseniorenvertretung den Einsatz jener Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen. Sie sichern einen großen Teil der Versorgung Pflegebedürftiger – meist unentgeltlich, oft über Jahre hinweg und zusätzlich zu Beruf und häuslicher Arbeit.

„Pflegende Angehörige sind eine tragende Säule unseres Pflegesystems. Ihre besondere

gesellschaftliche Leistung verdient mehr Wertschätzung, Entlastung und finanzielle Anerkennung“, erklärt der Chef der dbb Senioren, Horst Günther Klitzing.

„Pflegende An- und Zugehörige haben in Deutschland keine Lobby. Deshalb kämpfen wir als dbb bundesseniorenvertretung immer noch für die zugesagte Einführung einer steuerfinanzierten Entgeltsatzleistung – bisher aufgrund klammer Kassen leider vergeblich“, so Klitzing.

Mit dem Pflegeneuordnungsgesetz könnte es nun noch schlimmer kommen: Es ist vorgesehen, auf dem Rücken der pflegenden Angehörigen zu sparen. „Die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegenden sollen um 30 Prozent gekürzt und die Verhinderungspflege künftig nur noch durch Fachkräfte erbracht werden können. Das wäre ein Riesenfehler, der die häusliche Versorgung nachhaltig schwächen und Altersarmut begünstigen würde. Ich setze meine Hoffnung auf den neuen Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann, der Ende August angekündigt hat, die geplante Kürzung der

Rentenbeiträge für pflegende Angehörige zu korrigieren“, so der Seniorenchef.

Hintergrund: Der Tag der pflegenden Angehörigen wird in Deutschland jährlich am 8. September begangen. Er macht auf die zu oft wenig sichtbare Leistung von Menschen aufmerksam, die pflegebedürftige Angehörige zu Hause unterstützen oder die Hauptversorgung übernehmen. Rund 80 % der Pflegebedürftigen werden in Deutschland zu Hause versorgt, häufig mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste, teilweise aber auch allein durch Angehörige.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Dritter Besoldungsdialog: trotz Landtagswahl darf keine Zeit verloren gehen

Am 7. September 2026 fand der dritte Besoldungsdialog zur amtsangemessenen Alimentation zwischen dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und den Gewerkschaften statt. Im Mittelpunkt standen die aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und die daraus resultierenden Anforderungen an eine verfassungsgemäße Besoldung.

Bereits einen Tag später vertieften der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht und Finanzminister Heiko Geue die Ergebnisse in einem bilateralen Gespräch. Dabei ging es insbesondere um die weitere Auswertung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und die notwendigen Schritte für Mecklenburg-Vorpommern.

Der dbb m-v bewertet die Fortsetzung des Dialogs grundsätzlich positiv. Die offene und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Gesprächsatmosphäre schafft eine wichtige Grundlage für die weiteren Beratungen. Gleichzeitig macht der dbb deutlich, dass nun konkrete Entscheidungen und belastbare Ergebnisse erforderlich sind.

Finanzminister Heiko Geue betonte: „Ich habe zugesagt, bis zur Wahl mit den Gewerkschaften im Gespräch zu bleiben – und dieses Versprechen halten wir. Die Gespräche mit dem dbb m-v waren von Beginn an konstruktiv und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Gemeinsam haben wir uns darauf verständigt, zunächst schnell die Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Besoldung und Versorgung auf

den Weg zu bringen - Mecklenburg-Vorpommern war da im Ländervergleich an erster Stelle - und anschließend die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gründlich auszuwerten. Für mich ist klar: Eine gute und verlässliche Landespolitik braucht den Dialog mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen. Mecklenburg-Vorpommern steht zu seiner Verantwortung für eine verfassungsgemäße und faire Besoldung – und wir wollen diese Verantwortung gemeinsam im Dialog mit den Gewerkschaften wahrnehmen. Wenn der Wähler so entscheiden sollte, sehr gerne über den anstehenden Wahltag hinaus.“

Mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl besteht das Risiko, dass noch nicht abgeschlossene parlamentarische Vorhaben dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallen. Gesetzgebungsverfahren müssten in diesem Fall in der neuen Wahlperiode erneut eingebracht oder aufgegriffen werden. Dies könnte notwendige Entscheidungen zur verfassungsgemäßen Alimentation erheblich verzögern.

Vor diesem Hintergrund bestand Einigkeit darüber, die rechtliche Bewertung, die politischen

Entscheidungen sowie die Vorbereitung möglicher gesetzlicher Regelungen mit hoher Priorität voranzutreiben. Gleichzeitig sollen die bisherigen Arbeitsstände so dokumentiert und abgesichert werden, dass nach der Wahl ohne vermeidbare Verzögerungen weitergearbeitet werden kann.

Der Finanzminister bekräftigte zudem die Absicht, die Herstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung nicht von zuvor eingelegten Widersprüchen abhängig zu machen. Ebenso soll es keine Benachteiligungen in der Versorgung geben.

Für den dbb m-v bleibt damit klar: Der Dialog ist notwendig und richtig. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit müssen nun jedoch konkrete Schritte folgen, damit weder wichtige Arbeitsstände verloren gehen noch zusätzlicher Zeitverzug entsteht.

Dietmar Knecht erklärte: „Wir begrüßen, dass der Finanzminister den Dialog mit uns wie vorgesehen fortsetzt hat und sich zur Verantwortung des Landes für eine verfassungsgemäße und faire Besoldung bekennt. Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl drängt jedoch die Zeit. Es muss verhindert werden, dass bereits erreichte Arbeitsstände durch das Prinzip der Diskontinuität verloren gehen und das Verfahren nach der Wahl faktisch wieder von vorn beginnt. Die Kolleginnen und Kollegen haben zu Recht eine hohe Erwartungshaltung. Sie erwarten nicht nur weitere Gespräche, sondern belastbare Aussagen, einen verbindlichen Zeitplan und konkrete Maßnahmen. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts müssen vollständig ausgewertet und konsequent umgesetzt werden. Der dbb wird diesen Prozess konstruktiv begleiten, aber ebenso kritisch darauf achten, dass dem angekündigten Dialog rechtzeitig und unmittelbar nach der Wahl konkrete Ergebnisse folgen.“

Thüringen

Besoldungsgesetz leidet unter Dysfunktionalität des Landtages

Der Unmut der Thüringen Beamten steigt: Seit dem 3. September 2026 können Ausschusssitzungen des Thüringer Landtags wegen Dysfunktionalität nicht wie geplant tagen und Beschlüsse fassen. Es entfiel auch der Haushalts- und Finanzausschuss, der unter anderem zum Thüringer Besoldungsgesetz beraten und einen Beschluss fassen wollte.

Hintergrund ist das „politische Chaos in der Thüringer BSW-Fraktion“, hieß es vom tbb dazu. Dies habe Auswirkung auf die Arbeit in den Ausschüssen des Landtags und werde nach jetzigem Sachstand zu Verzögerungen bei der Umsetzung der verfassungsgemäßen Alimentation/Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Thüringen und bei der Auszahlung führen. „Die verfassungsgemäße Alimentation der Beamten darf nicht auf dem Rücken politischer Ränkespiele erfolgen“, so Landesvorsit-

zender Frank Schönborn. Somit lassen Nachzahlungen für das Jahr 2025 und die Besoldungserhöhung rückwirkend ab 01. April 2026 weiter auf sich warten.

Der tbb wird die Landesregierung auffordern, sich an die bisherigen Zusagen zu halten. Die Verabschiedung und Umsetzung müssen noch in diesem Jahr erfolgen. Politik braucht Verlässlichkeit, um glaubwürdig zu sein. Beamte brauchen Wertschätzung und verlässliche Zusagen ihres Dienstherrn.

Hamburg

Treff im Gespräch mit Paustian-Döscher

Am 03. September 2026 fand ein Gespräch des Vorsitzenden des dbb hamburg Thomas Treff mit Dennis Paustian-Döscher, dem Fachsprecher für Haushalt und den öffentlichen Dienst der Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, statt.

Beide diskutierten über wichtige aktuelle Themen des hamburgischen öffentlichen Dienstes. Im Mittelpunkt standen erwartungsgemäß die

laufenden parlamentarischen Beratungen zu den Themen „Übertragung vom Tarifiergebnis

auf die Beamtinnen und Beamten“, „Amtsangemessene Alimentation“ und „Verschlechterungen bei der Arbeitszeit durch die geplanten Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden“ und die „Streichung des beweglichen AZV-Tags“.

Paustian-Döscher verwies auf die schwierige Haushaltssituation, die auch Einsparungen im öffentlichen Dienst nötig mache. Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden sei natürlich schmerzhaft, aber besser als andere Maßnahmen, wie beispielsweise pauschale Stellenkürzungen. Dennoch analysiere man als grüne Bürgerschaftsfraktion besonders diesen Teil des vorgelegten Gesetzentwurfes sehr genau und sagte zu, die vom dbb hamburg zumindest geforderten Ausnahmen aus sozialen Gründen noch einmal zu prüfen und zu bewerten. Treff bemängelte neben der geplanten Erhöhung der Wochenarbeitszeit, dass der Senat die Gewerkschaften nicht zumindest vorab darüber informiert hat.

Beim Thema „Amtsangemessene Alimentation“ gab es einen intensiven Austausch, aber keine inhaltliche Übereinstimmung. Auch wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Besoldung im September 2025 eine neue Berechnungsgrundlage für eine verfassungsgemäße Besoldung eingeführt hat, so wurde insbesondere eine unterschiedliche Bewertung des sog. Partnereinkommens deutlich. Dieses Instrument will Hamburg mit dem Gesetzentwurf jetzt sogar rückwirkend bis 2007 anwenden. Beide Seiten stimmten überein, dass die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Anrechnung des Partnereinkommens maßgeblich die Bewertung der Amtsangemessenen Alimentation in Hamburg insgesamt bestimmen wird. Seitens des dbb hamburg wird das Partnereinkommen nach wie vor als verfassungswidrig eingeschätzt, was in der Folge nach wie vor zu einer nicht verfassungsmäßigen Besoldung in Hamburg führt. Auch die Problematik der Abkopplung der Besoldung von der Versorgung wurde seitens des dbb hamburg angesprochen.

Wie bereits in früheren Gesprächen wies dbb-Landeschef Treff auf die Notwendigkeit hin, die Dienstunfallfürsorge von Tarifbeschäftigten im Vollzugsdienst zu verbessern. Durch die vermehrte Übertragung der Vollzugsaufgaben auf Tarifbeschäftigte entstehen dort ähnliche Risiken wie bei Beamtinnen und Beamten im Voll-

zugsdienst, Sowohl aus Gründen der Personalfürsorge, aber auch aus Gründen der Personalbindung- und -gewinnung, besteht hier ein hoher Handlungsdruck, die Kolleginnen und Kollegen entsprechend besser abzusichern. Hier setzt der dbb hamburg auf eine starke Unterstützung durch die Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Paustian-Döscher kannte diesen Punkt und zeigte sich sehr aufgeschlossen zu dieser Thematik.

Breiten Raum nahm im Gespräch die Diskussion ein, wie es gelingen kann, das Laufbahnrecht zu modernisieren und insbesondere bessere und leichtere Übergangsmöglichkeiten in den Laufbahngruppen und zwischen den Laufbahngruppen zu erreichen. Erste positive Schritte in der Steuerverwaltung und im Justizvollzug sollten auch in andere Bereiche, wie z.B. die Allgemeine Verwaltung übernommen werden. In dem Ziel stimmten beide überein, dass dieses ein wichtiges Thema sei, um die Attraktivität des hamburgischen öffentlichen Dienstes auch für die Zukunft zu sichern. Auch sei es wichtig, Anreize für Kolleginnen und Kollegen zu entwickeln, die sich in der praktischen Ausbildung engagieren. Da fehlen derzeit entsprechende Instrumente.

Wie in früheren Gesprächen forderte Thomas Treff eine strukturierte Einbindung der Gewerkschaften, Personalräte und der Kolleginnen und Kollegen aus den Dienststellen beim Thema „Bürokratieabbau“ ein. Der dbb hamburg unterstützt das entsprechende Projekt „einfach.hamburg“ der Senatskanzlei und wünscht sich dort auch eine institutionalisierte Projekteinbindung, um die Belange der Kolleginnen und Kollegen in diesem für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes besonders bedeutsamen Thema sicherzustellen.

Thomas Treff bewertete das Gespräch im Anschluss: „Für den dbb-hamburg bleibt Herr Paustian-Döscher ein zentraler Ansprechpartner der rot-grünen Regierungsfraktion in Hamburg. Auch wenn es in einigen Themen, wie z.B. der amtsangemessenen Alimentation unterschiedliche Bewertungen gibt, so sind die Gespräche davon geprägt, die Argumente der anderen Seite zu verstehen und im besten Fall auch zu neuen Lösungen zu kommen. Mir war wichtig, deutlich zu machen, dass die letzten Monate in der Kommunikation mit dem Senat sehr schwierig waren und dass wir seitens des dbb hamburg ein hohes Interesse daran haben, wieder zu einem kritisch-konstruktiven

Gesprächsklima zurückzukehren. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, Antworten auf die Fragen der Gegenwart und der Zukunft zu finden, die sowohl die Gewerkschaften, aber auch die Kolleginnen und Kollegen mittragen

können. Dieses ist umso wichtiger, um unsere Funktionsfähigkeit im hamburgischen öffentlichen Dienst und unseren demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu verteidigen.“

Schleswig-Holstein

Rückforderungsvorbehalte bei Höhergruppierungen sind Vergangenheit

Tarifbeschäftigte können aufatmen: Höhergruppierungen haben wieder überall in Schleswig-Holstein die Bestandskraft, wie sie im Eingruppierungsrecht auch vorgesehen ist. In Teilen der Landesverwaltung wurden Höhergruppierungen bislang nur vorgenommen, wenn die Beschäftigten einem Rückforderungsvorbehalt des Arbeitgebers zugestimmt haben. Der dbb schleswig-holstein hielt das für tarifwidrig. Das Land hat jetzt eingelenkt und die Praxis beendet.

Dazu gehört auch, dass bestehende Rückforderungsvorbehalte zurückgenommen wurden. Für den dbb sh ist nicht nur wichtig, dass betroffene Beschäftigte auf den Bestand ihrer Eingruppierung wieder vertrauen können. Es geht auch darum, dass das in der Justizverwaltung des Landes Schleswig-Holstein erfundene Modell der „Rückforderungsvorbehalte“ nicht von anderen Dienststellen und Arbeitgebern übernommen wird.

Das würde nämlich bedeuten, dass Höhergruppierungen zurückgenommen werden können, wenn sich die Arbeitgeber mit ihrer Verbandsklage gegen das Eingruppierungsrecht durchsetzen sollten. Mehr noch: bereits erzielte Entgeltzuwächse müssten zurückgezahlt werden. Diese Praxis ist nach Überzeugung des dbb sh nicht mit der sogenannten „Tarifaufautomatik“ vereinbar. Danach besteht ein Rechtsanspruch auf Eingruppierung, wenn die Tätigkeitsmerkmale der jeweiligen Entgeltgruppe erfüllt werden. Dieser Anspruch darf nicht von der erzwungenen Bereitschaft der Beschäftigten zu nachträglichen Rückgruppierungen abhängig gemacht werden.

Um die damit verbundenen Gefahren für die Tarifbeschäftigten zu stoppen, hat sich der dbb sh auf politischer und Arbeitsebene für ein Ende der Rückforderungsvorbehalte eingesetzt und zusätzlich Musterverfahren vorbereitet. Wir begrüßen, dass das Land jetzt eingelenkt hat. Denn betroffene Beschäftigte waren der ständigen und belastenden Unsicherheit ausgesetzt, ob ihre Eingruppierung wirklich Bestand hat.

Sollte es noch weitere Fälle geben, die noch nicht durch die dbb-Fachgewerkschaften betreut beziehungsweise jetzt geklärt wurden, empfiehlt der dbb sh betroffenen Mitgliedern, sich zu melden.

Trotz des wichtigen Fortschrittes ist das Thema noch nicht abschließend befriedet: Es läuft noch die Verbandsklage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder gegen die tariflichen Eingruppierungsregelungen. Die gilt es abzuwehren. Zudem hält der dbb eine Anpassung der Entgeltordnung an aktuelle Anforderungen an die Beschäftigten für überfällig.

dbb-Bildungsgewerkschaften

PISA-Studie: Bildungsgerechtigkeit im Fokus

Nach den ernüchternden Ergebnissen der neuen PISA-Studie haben dbb-Bildungsgewerkschaften am 8. September 2026 ihre Lösungsansätze vorgestellt.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Tomi Neckov, sagte: „Die Schule bekommt das Aufeinanderprallen gesellschaftlicher Entwicklungen ab, die sie selbst nicht verursacht hat und mit ihren aktuellen Ressourcen kaum abfedern kann.

Damit sind die PISA-Ergebnisse kein Zeugnis für schlechten Unterricht – sie sind eine Quittung für gesellschaftliche Entwicklungen. Denn wenn selbst die skandinavischen Vorbilder einbrechen, dann liegt das Problem nicht (nur) im

Klassenzimmer. Das Aufwachsen in einer digitalen Umgebung, das damit einhergehende Umgehen mit Texten und künstlicher Intelligenz und die sinkenden Möglichkeiten familiärer Unterstützung wirken in die Schule. Wenn dann noch ein beispielloser Lehrkräftemangel und schlechte Ausstattung dazukommen, kann es Schule nicht gelingen, den Bildungserfolg vom sozio-ökonomischen Status der Eltern abzukoppeln. Doch alle Kinder brauchen Basiskompetenzen. Deshalb muss Politik über Einzelprojekte hinaus endlich eine vernetzte Förderkulisse bereitstellen, die nicht nur einzelne Herausforderungen adressiert, sondern den Schulen die Möglichkeit gibt, die beste Umgebung bereitzustellen.“

Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPHV) erklärte: „Die heutigen Ergebnisse waren erwartbar: Deutschland liegt im OECD-Mittelwert, international wie national eine leichte Verschlechterung, kein dramatischer Einbruch, aber auch keine echte Trendwende. Genau das zeigt: Werden die Ursachen nicht systematisch vorschulisch angegangen, wird auch eine nachhaltige Besserung ausbleiben! Bildungsgerechtigkeit und Leistungsorientierung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander: Wer mehr Chancengerechtigkeit will, muss dafür sorgen, dass Kinder die deutsche Sprache

altersgemäß beherrschen, wenn sie eingeschult werden. Und wer bessere Leistungen will, muss lesestarke Kinder besser fördern und zugleich in gut ausgebildete, fachqualifizierte Lehrkräfte investieren, statt sie immer mehr mit unterrichtsfernen Aufgaben zu belasten oder ihre Ausbildung stetig weiter zu verkürzen. Die Bildungspolitik hat es in der Hand, die bisherige negative Entwicklung umzukehren. Es gilt nun gemeinsam anzupacken: in den Elternhäusern, in der Frühförderung, in den Schulen, in der Politik.“

Für den Bundesverband Reale Bildung (BVRB) dürfen die Ergebnisse nicht wieder zu Reform-Aktionismus führen. Der Bundesvorsitzende Ralf Neugschwender sagte: „Unabhängig von PISA-Punkten und Ranking-Plätzen muss Deutschland seine strukturellen Probleme angehen. Wir brauchen eine Bildungspolitik, die langfristig denkt und sich wieder auf das konzentriert, was Schule leisten muss: junge Menschen mit belastbaren Kompetenzen für ihr weiteres Leben auszustatten. Das Kardinalproblem an PISA ist die irrige Annahme, Wissen und Erlerntes ließen sich kategorisierbar und messbar machen, um die Ergebnisse anschließend in irgendwelche Kompetenzskalen übertragen und somit vergleichen zu können. Schulische Bildung beinhaltet viel mehr, als PISA jemals erfassen kann.“

Bund Deutscher Forstleute (BDF) **Klimawandel: dringender Handlungsbedarf im Wald**

Hochsommer und Hitzewelle sind vorbei, doch die Wälder zeigen unmissverständlich deren Folgen: V vielerorts sind früh vergilbendes Laub und absterbende Bäume zu sehen. Besonders alarmierend: Der Druck steigt auch auf vermeintlich klimaresistente Baumarten wie die Eiche. Der BDF sieht dringenden Handlungsbedarf.

Laut den Ergebnissen der Waldzustandserhebung 2025 zeigen Bäume über 60 Jahre überdurchschnittlich häufig Zeichen von Vitalitätsverlust in Form deutlicherer Kronenverlichtung. Nur noch etwa 20 Prozent der untersuchten Bäume in Deutschland haben keinen Kronenschaden.

Dirk Schäfer, BDF-Bundesvorsitzender, zeigte sich am 7. September 2026 besorgt: „Wir erleben eine Zeitenwende auch in unseren Wäldern. Die Klimaprognosen zeichnen ein klares Bild davon. Jahr für Jahr bestätigt das Wetter wieder, dass sich das Klima entlang der schlechteren Prognosen entwickelt. Die Folgen

sind dramatisch: in 60-80 Jahren können möglicherweise nur noch wenige der uns wohl bekannten heimischen Baumarten in unserem Land leben. Rotbuchen, Stiel- und Traubeneiche, Fichten, sowie Kiefern, Birken und viele mehr kommen mit Sommertrockenheit und Hitze nicht mehr zurecht. Das würde unser Land dramatisch verändern und massive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft wie auch die Natur entfalten!“

Zukünftig sind katastrophale Zusammenbrüche des Waldes durch Sturm, Feuer und Schadorganismen zu erwarten. Großflächig entwaldete Gebiete wie im Harz, im Sauerland und im Thüringer Wald führen vor Augen, wie sich

bundesweit Waldgebiete in den kommenden Jahren entwickeln könnten. „Försterinnen und Förster tragen seit Jahrhunderten Verantwortung für den Wald und haben es gelernt, über Jahrzehnte und Jahrhunderte in die Zukunft zu denken und zu planen. Die Langfristigkeit der Waldentwicklung in Verbindung mit der verbleibenden Unsicherheit der Prognosen macht die aktuelle Lage besonders herausfordernd.“ ergänzt Schäfer und führt weiter aus: „Die gegenwärtige Situation macht die Forstleute tief betroffen. Nicht nur wegen der mit den Klimawandelfolgen verbundenen erhöhten Arbeitsbelastung. Mehr noch wegen der Ohnmacht angesichts der Waldschäden.“

Trotzdem gelte es, konsequent anzupacken. Schäfer: „In den meisten Ländern gibt es bereits Konzepte zur Entwicklung klimaresilienter

Wälder. Und es ist wichtig, jetzt in den Wald zu investieren. Denn es geht im Rahmen der Daseinsvorsorge um künftige Generationen. Auch unsere Kinder und Enkel brauchen stabile, vielfältige und leistungsfähige Wälder. Als Rohstoffquelle, Erholungsort oder Heimstätten der Artenvielfalt.“

Der Bund Deutscher Forstleute weist daher nachdrücklich auf die Dringlichkeit der Lage hin und fordert die Umsetzung von Maßnahmen in drei zentralen Säulen: Klimaschutz, Waldumbau und Katastrophenvorsorge. Angesichts der Konzentration des Regierungshandelns der letzten Jahre auf Wirtschaftsförderung, Infrastruktur und Verteidigung ist aus Sicht des BDF der Schutz von Klima und Umwelt zu kurz gekommen.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Grundlegende Reform der InfraGO gefordert

GDL fordert grundlegende Neuordnung der Schieneninfrastruktur – Gemeinwohlorientierung und DB-Konzerninteressen passen nicht unter ein Dach

Nach dem erneut ernüchternden Zwischenfazit zur Entwicklung der DB InfraGO AG fordert die GDL eine grundlegende politische Neuordnung der deutschen Schieneninfrastruktur. Für die GDL greifen Forderungen nach besserem Baustellenmanagement, einem neuen Infra-plan oder einer verlässlicheren Finanzierung allein zu kurz. Das grundlegende Problem beginnt bereits bei der Konstruktion der DB InfraGO selbst: Ein Unternehmen, das die Infrastruktur im Interesse des gesamten Eisenbahnsystems und damit gemeinwohlorientiert betreiben soll, bleibt zugleich Bestandteil eines integrierten Konzerns, dessen eigene Verkehrsunternehmen im Wettbewerb auf eben dieser Infrastruktur unterwegs sind.

Auf der Fachveranstaltung „Mission Gemeinwohl – hält die DB InfraGO ihre Versprechen?“ von DIE GÜTERBAHNEN, mofair und dem Fahrgastverband PRO BAHN hatte die Branche der DB InfraGO ein vernichtendes Zwischenzeugnis ausgestellt. Nach der Befragung der Veranstalter sieht kein einziges teilnehmendes Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Verbesserung der Gesamtpformance seit Gründung der InfraGO; mehr als drei Viertel nehmen vielmehr eine weitere Verschlechterung wahr.

Besonders schlecht werden Planbarkeit und Verlässlichkeit bei Baumaßnahmen bewertet.

Mario Reiß, Bundesvorsitzender der GDL, sagte am 10. September 2026 „Gemeinwohl ist kein Namenszusatz. Gemeinwohl ist eine Organisationsentscheidung. Wer ernsthaft eine Infrastruktur für alle Eisenbahnunternehmen schaffen will, muss sie auch so organisieren, dass Gemeinwohl und Konzern- sowie Wettbewerbsinteressen nicht dauerhaft miteinander kollidieren.“

Die GDL unterstützt deshalb ausdrücklich den Druck der Branchenverbände auf Bundesregierung und Bundesverkehrsministerium, bei der Infrastruktursteuerung, den Korridorsanierungen und der Trassenpreisreform endlich verbindliche Entscheidungen zu treffen. DIE GÜTERBAHNEN, mofair und PRO BAHN fordern unter anderem eine eigenständige Steuerungsinstitution des Bundes, eine überjährige Netzfinanzierung, Grenzkostenpreise sowie eine stärkere Beteiligung der Netznutzer an der Revision der Korridorsanierungen und der geplanten Leistungsvereinbarung InfraGO.

Aus Sicht der GDL muss die politische Konsequenz darüber hinausgehen. „Man kann einen

strukturellen Zielkonflikt nicht mit immer neuen Leistungsvereinbarungen wegorganisieren“, so Reiß. „Der Bund darf Milliarden an Steuergeld nicht lediglich in eine bestehende Konzernarchitektur einspeisen und darauf vertrauen, dass dadurch automatisch Gemeinwohl entsteht. Wer öffentliches Geld für öffentliche Infrastruktur einsetzt, muss auch dafür sorgen, dass Zweckbindung, Verantwortung und Steuerung eindeutig und transparent organisiert sind.“

Genau diese Frage gewinnt angesichts der massiv steigenden Investitionen des Bundes an Bedeutung. Die GDL begrüßt ausdrücklich, dass zusätzliche Milliarden für Sanierung, Instandhaltung und Ausbau der Schiene bereitgestellt werden. Mehr Geld allein garantiert jedoch noch keine bessere Eisenbahn. „Wir haben in Deutschland inzwischen nicht mehr nur eine Finanzierungsfrage. Wir haben eine Strukturfrage. Milliardeninvestitionen können ihre Wirkung nur entfalten, wenn die Organisation dahinter funktioniert. Wer immer mehr Geld in eine fehlerhafte Architektur gibt, löst den Konstruktionsfehler nicht – er macht ihn nur teurer.“

Auch bei den Korridorsanierungen sieht die GDL dringenden Reformbedarf. Der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Lange hatte auf der Veranstaltung eingeräumt, der gegenwärtige Zustand der Schieneninfrastruktur sei „nicht akzeptabel“ und eine deutliche Professionalisierung des Baustellenmanagements sei notwendig. Das Bundesverkehrsministerium will zudem die Korridorsanierungen überprüfen und die Leistungsvereinbarung InfraGO noch in diesem Jahr voranbringen.

Für Reiß reicht es allerdings nicht aus, allein operative Abläufe zu verbessern: „Natürlich brauchen wir professionelleres Baustellenmanagement. Natürlich brauchen wir funktionierende Umleitungsstrecken und belastbare Fahrpläne. Aber eine Vollsperrung ist noch keine Sanierungsstrategie. Und besseres Projektmanagement ersetzt keine klare politische Verantwortung.“ Eine Korridorsanierung sei erst dann erfolgreich, wenn das Netz auch während der Bauphase funktionsfähig bleibe und nach Abschluss der Arbeiten tatsächlich mehr Stabilität und Kapazität zur Verfügung stehe.

Die GDL fordert daher weiterhin, die Infrastruktur aus dem integrierten DB-Konzern herauszulösen und in eine tatsächlich eigenständige, unmittelbar am öffentlichen Auftrag orientierte Struktur zu überführen. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsmechanismen zwischen Infrastruktur und Holding müssten beendet und Finanzierung sowie Mittelverwendung transparent nachvollziehbar werden. Darüber hinaus brauche es eine langfristige Infrastrukturplanung und eine mit Fachkompetenz und wirksamen Befugnissen ausgestattete staatliche Steuerung. Diese Forderungen hatte Reiß auf der Veranstaltung ausdrücklich erneuert.

„Die InfraGO darf nicht der Brückenkopf sein, über den öffentliche Milliarden in eine alte Konzernstruktur hineingesteuert werden. Sie muss das unabhängige Rückgrat des gesamten Eisenbahnsystems sein – für den Nahverkehr, den Fernverkehr, den Güterverkehr und für alle Unternehmen gleichermaßen.“

Namen und Nachrichten

Auch wenn selten von ihnen die Rede ist: Jörg Meinhold und seine Kolleginnen und Kollegen vom Deutschen Wetterdienst sind entscheidend für die Sicherheit im Luftverkehr. Warum, erklärt er in der aktuellen Folge des **dbb-Podcast**. Egal ob kommerzielle Fluggesellschaften, Privatpiloten oder Polizei- und Rettungsflieger, ohne die staatlich kontrollierte Flugwetterinfo vom Deutschen Wetterdienst (DWD) darf hierzulande niemand abheben. Die 80 Flugwetterberater liefern rund um die Uhr Groß- und Lufttraumwetterlagen auf Grundlage der Modellberechnungen aus dem DWD-Großrechner in Offenbach. „Für die Interpretation der Zahlen und Vorhersagen zum Beratungsgebiet kommt es dann auf den Menschen an,

auf Erfahrung und Intuition. Man braucht mindestens eineinhalb Jahre, um mögliche Wetterwechsel halbwegs sicher prognostizieren zu können“, erzählt Jörg Meinhold in DienstTag – Menschen, die Staat machen: „Wir haben zwar eine Trefferquote von über 90 Prozent, die häufig unberechenbaren Gewitterlagen versauen uns dann aber immer wieder mal den Ruf.“ Das Luftfrachtvolumen in Deutschland ist inzwischen auf fast 5 Millionen Tonnen angewachsen. Insofern ist ein qualitativ hochwertiger und flächendeckend verfügbarer Flugwetterdienst auch wirtschaftlich von wachsender Bedeutung, nicht nur für Fluggesellschaften, Flughäfen und den Tourismus, sondern auch generell für die Stabilität der Lieferketten. Die

Ausbildung zum Diplom-Meteorologen dauert, inklusive Lizenzjahr-Lehrgang, mindestens vier Jahre. Umso wichtiger ist die langfristige Personalplanung beim Deutschen Wetterdienst, findet Jörg Meinhold. „In den nächsten Jahren

müssen besonders viele Altersabgänge ersetzt werden und das rechtzeitig, weil Erfahrung bei uns eben besonders wichtig ist.“ [Zum dbb-Podcast](#)

Termine:

10. Dezember 2026
dbb Verkehrstag
(Weitere Informationen folgen)

11. Januar 2027
dbb Jahrestagung
(Weitere Informationen folgen)

12. - 13. April 2027
dbb Forum Personalvertretungsrecht
(Weitere Informationen folgen)